

Finanz- und Kirchendirektion
Generalsekretariat
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal
Versand per E-Mail an karin.perla@bl.ch

Liestal, 18. Dezember 2015

Vernehmlassung zur Änderung des Steuergesetzes (StG); Revisionspaket 2017

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zu den Änderungen im Steuergesetz (StG) Stellung zu nehmen, wofür wir Ihnen bestens danken.

Wir werden in unserer Vernehmlassungsantwort zuerst die einzelnen Änderungsvorschläge behandeln und in einem zweiten Teil die dazugehörige finanzpolitische Beurteilung abgeben.

1. Zu den einzelnen Änderungen

1.1 Begrenzung des Abzugs für Kosten für den Arbeitsweg (Steuererhöhung)

Im Rahmen der FABI-Vorlage wurde die Begrenzung des „Pendlerabzugs“ auf Bundesebene eingeführt. Mit dieser Begrenzung wurde bei der Direkten Bundessteuer ein Systembruch begangen, weil künftig berufsnotwendige Gewinnungskosten vom Abzug teilweise ausgeschlossen sind. Es gibt keine Notwendigkeit, diese Begrenzung nun auch im Kanton einzuführen.

Im Weiteren muss angemerkt werden, dass die Begrenzung auf 3'000 Franken die Steuerpflichtigen in einem ländlichen Kanton wie dem Kanton Basel-Landschaft sehr unterschiedlich treffen würde. Die Begrenzung auf 3'000 Franken entspricht einem Arbeitsweg von knapp zehn Kilometern. Damit wären die Pendler des Oberbaselbiets und des Laufentals ungemein stärker von dieser neuen Limite betroffen als die in den stadtnahen Gebieten wohnhaften.

1.2 Selbstbehalt bei den abzugsfähigen Krankheits- und Unfallkosten (Steuererhöhung)

Das Stimmvolk hat die Einführung des Selbstbehalts als Teil des Entlastungsrahmengesetzes am 17. Juni 2012 mit 59% Nein-Stimmen abgelehnt. Der Regierungsrat wollte in der Folge den Selbstbehalt mit einer Einzelvorlage einführen. Der Landrat hat am 5. September 2013 dazu jedoch Nichteintreten [sic!] beschlossen.

Es ist unverständlich, weshalb diese Vorlage nun schon wieder in der politischen Diskussion ist. Im Übrigen verweisen wir auf die Motion von FDP-Landrat Michael Herrmann: Weitere Steuervereinfachung – Einführung Selbstbehalt Krankheitskosten ohne Steuererhöhung vom 5. März 2015 (2015-095). Darin wird ein für die FDP BL diskutabler Weg aufgezeigt.

1.3 Redaktionelle Präzisierung bei der Grundstückgewinnsteuer

Keine Anmerkungen.

1.4 Abschaffung der Lohnmeldepflicht für Arbeitgebende

Wir begrüssen die vorgeschlagene Änderung. Sie basiert auf einem Vorstoss von FDP-Landrat Michael Herrmann (2014-279).

1.5 Präzisierung bei den einzureichenden Geschäftsabschlüssen

Keine Anmerkungen.

1.6 Neue Verfolgungsverjährungsfristen

Keine Anmerkungen.

2. Finanzpolitische Auslegeordnung

Die Baselbieter Steuerkraft ist schweizweit gut. Baselland ist seit Jahren in den Top 10 der steuerkräftigsten Kantone. In den letzten Jahren lag der Kanton immer jeweils knapp über oder knapp unter dem Finanzausgleichsniveau. Das heisst dem Niveau, welches die Kantone in Zahler resp. Empfänger unterteilt. Im Ressourcenausgleich 2016 belegte der Kanton Basel-Landschaft Rang 9 von 26.

Die Steuereinnahmen sind in den letzten Jahren stetig gestiegen. Dies hat seinen Grund nicht zuletzt in der im Vergleich zu anderen Kantonen hohen Abschöpfungsrate der Steuerkraft der gut bis sehr gut verdienenden Steuerpflichtigen (natürliche und juristische Personen).

Die Gründe für das strukturelle Defizit des Kantons Basel-Landschaft liegen demnach ganz eindeutig nicht auf der Einnahmenseite, sondern bei den Ausgaben. Die FDP-Fraktion hat deshalb eine Serie von Vorstössen lanciert, mit dem Ziel, die Kostenseite des Kantons weiter zu entlasten.

Der Regierungsrat hat diesen Sommer ein 132-Punkte-Paket als sog. „Finanzstrategie 2016-2019“ aufgelegt, mit dem Ziel, den Haushalt um jährlich 188 Mio. Franken zu entlasten. Die FDP-Fraktion unterstützt dieses Massnahmenpaket grundsätzlich.

Vor diesem Hintergrund ist die FDP Baselland bereit – trotz den unter Ziffer 1 gemachten Vorbehalten – den Steuererhöhungen beim Pendlerabzug und beim Selbstbehalt bei Krankheitskosten, im Sinne einer gewissen „Opfersymmetrie“ zuzustimmen. Dies jedoch unter der Voraussetzung, dass auch die anderen 130 Punkte der „Finanzstrategie 2016-2019“ grossmehrheitlich umgesetzt werden. Die Zustimmung der FDP-Fraktion kann somit frühestens im Verlauf des Jahres 2017 erfolgen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und stehen Ihnen für die Beantwortung allfälliger Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen
FDP.Die Liberalen Baselland



Christine Frey
Parteipräsidentin

Ersteller: Finanzkommission, Jörg Felix